

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und
Gesundheit
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>
Berlin, den 07.04.2026

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Gesundheit sowie des Ausschusses Gleichstellung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung ein.

am Dienstag, 14.04.2026

um 19:15 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Abstimmung zur Tagesordnung
- 3 Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin
Drucksache: IX-1376
- 4 Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow
- 5 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Paul Schlüter
Ausschussvorsitz Soziales, Senior*inne und Gesundheit

gez. Hannah Wettig
Ausschussvorsitz Gleichstellung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1376

Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026 BVV

BVV/SoSi12/IX

Betreff: **Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin**

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG

Gegenstand der Vorlage

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Beschlussentwurf

Das Bezirksamt hat am 24.03.2026 beschlossen:

1. Die BA-Vorlage Nummer IX-1720/2026 beschlossen am 17.03.2026 wird aufgehoben.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der geänderte Entwurf des Ergänzungsplans 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

Begründung

Im Rahmen der finalen Abstimmung hat die Senatsverwaltung für Finanzen festgestellt, dass die folgenden in der Anlage 1 am 17.03.2026 beschlossenen Titel zu ändern sind: 4500/35909 und 3306/51801.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans

durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
Überschreitung der zulässigen Grenze:	-5.864	-5.864

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich jedoch gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
HZE-Defizit:	-9.500
Einsparbeträge gemäß HZE-Konzept	2.150
Verbleibendes Defizit:	-7.350
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
Zu veranschlagen für HZE:	5.970

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HZE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Der Ansatz für 2026 wurde bereits um 1,1 Mio. € erhöht. Eine weitere Erhöhung um 500 T€ in Anlehnung an das Ist 2024 (rd. 4,6 Mio. €) ist möglich. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind im bisherigen Haushaltsplan nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann, zumal nach der Entgelterhöhung 2024 eine weitere Erhöhung zum 01.01.2026 erfolgt ist.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,3 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 675 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.699,0
Haushaltsvolumen neu:	1.420.615,2

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;

§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;

§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

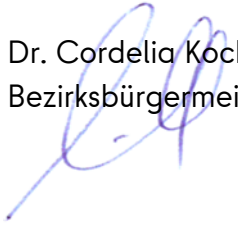
Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Cordelia Koch', is written over the printed name and title.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1376

Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026 BVV

BVV/SoSi12/IX

Betreff: **Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin**

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Entwurf des Ergänzungsplanes 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

Begründung

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB."

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen

Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
Überschreitung der zulässigen Grenze:	-5.864	-5.864

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
HzE-Defizit:	-9.500
Einsparbeträge gemäß HzE-Konzept	2.150
Verbleibendes Defizit:	-7.350
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
Zu veranschlagen für HzE:	5.970

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HzE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Deshalb wird der Ansatz im Ergänzungsplan entsprechend erhöht. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,6 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden können. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 600 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.774,0
Haushaltsvolumen neu:	1.420.690,2

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;
§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;
§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1376

Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026 BVV

BVV/SoSi12/IX

Betreff: Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
x	mehrheitlich
29	Ja-Stimmen
3	Gegenstimmen
6	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

_____ Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung
_____ Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung
_____ Kinder- und Jugendhilfe
_____ Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
_____ Mobilität und öffentliche Ordnung
_____ Schule und Sport
_____ Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
_____ Soziales, Senior*innen und Gesundheit
_____ Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften
_____ Partizipation und Integration

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Beschlussentwurf

Das Bezirksamt hat am 24.03.2026 beschlossen:

1. Die BA-Vorlage Nummer IX-1720/2026 beschlossen am 17.03.2026 wird aufgehoben.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der geänderte Entwurf des Ergänzungsplans 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

Begründung

Im Rahmen der finalen Abstimmung hat die Senatsverwaltung für Finanzen festgestellt, dass die folgenden in der Anlage 1 am 17.03.2026 beschlossenen Titel zu ändern sind: 4500/35909 und 3306/51801.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans

durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
Überschreitung der zulässigen Grenze:	-5.864	-5.864

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich jedoch gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
HzE-Defizit:	-9.500
Einsparbeträge gemäß HzE-Konzept	2.150
Verbleibendes Defizit:	-7.350
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
Zu veranschlagen für HzE:	5.970

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HzE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Der Ansatz für 2026 wurde bereits um 1,1 Mio. € erhöht. Eine weitere Erhöhung um 500 T€ in Anlehnung an das Ist 2024 (rd. 4,6 Mio. €) ist möglich. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind im bisherigen Haushaltsplan nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann, zumal nach der Entgelterhöhung 2024 eine weitere Erhöhung zum 01.01.2026 erfolgt ist.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,3 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 675 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.699,0
Haushaltsvolumen neu:	1.420.615,2

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;

§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;

§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

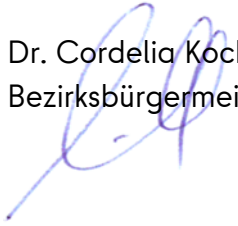
Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Cordelia Koch', written over the printed name.

Kapitel	Bezeichnung	Titel	KB	Bezeichnung	Ansatz 2026 in Euro	Veränderungen in Euro	Ansatz 2026 Ergänzungsplan in Euro	Erläuterung
Einnahmen								
3306	Serviceeinheit Facility Management	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.086.000	1.199.000	6.285.000	Erhöhung für konkrete Mieltmehreinnahmen und Differenz Erholungsanlagen zum Konsolidierungskonzept (S. 15)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11201	E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	500.000	300.000	800.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von 6 MA im VÜD (s. Konsolidierungskonzept S. 15) erwartet
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11203	E03	Geldbußen und Verwangelder aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung)	1.077.000	300.000	1.377.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von weiteren MA im VÜD (Kapitel 3400, Titel 42801 wurde in der Planung entsprechend verstärkt.)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	12109	E01	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	4.034.000	500.000	4.534.000	Erhöhung auf der Grundlage des Nachschauergebnisses
3610	Volkshochschulen	11120	E03	Entgelte für Bildungsangebote	1.300.000	300.000	1.600.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3620	Musikschulen	11124	E03	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	2.335.000	400.000	2.735.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3810	Grün- und Freiflächen	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.069.000	200.000	1.269.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025
3982	Zentrale Abrechnungsverfahren im Sozialbereich	23601	E01	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	400.000	500.000	900.000	Erhöhung auf der Grundlage einer aktuellen Berechnung
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35903	E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.400.000	1.401.000	Rücklagenentnahme
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35909	E00	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	0	1.600.000	1.600.000	Rücklagenentnahme für Investitions-Maßnahmen der pauschalen Zuweisung
Einnahmen gesamt					15.802.000	6.699.000	22.501.000	
Ausgaben								
3306	Serviceeinheit Facility Management	51801	A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.444.000	-675.000	6.769.000	Minderung aufgrund von 4 Abmietungen sowie der Reduzierung von Mieten für ein Ersatzobjekt
3306	Serviceeinheit Facility Management	51902	A02	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Sportanlagen	22.527.000	-600.000	21.927.000	Minderung im Vorgriff auf das Jahresergebnis 2025, wo die Leitlinie für den Schulbaunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde.
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67104	T	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	33.017.000	5.970.000	38.987.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901		Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.380.000	1.380.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97107	A09	Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren	5.240.000	-5.240.000	0	Reduzierung, weil gem. Konsolidierungskonzept die Schuldentilgung erst 2028 beginnt.
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	A09	Pauschale Minderausgaben	-12.970.000	5.864.000	-7.106.000	Reduzierung gem. Anforderung aus der Nachschau
Ausgaben gesamt					55.258.000	6.699.000	61.957.000	
					Einnahmen alt	1.413.916.200		
					Einnahmen neu	1.420.615.200		
					Ausgaben alt	1.413.916.200		
					Ausgaben neu	1.420.615.200		

**Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des
Bezirks Pankow von Berlin**

1	Einnahmen	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.1	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	3.000.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00
1.2	Einnahmen aus dem Handyparken	6.059.000,00	6.500.000,00	4.100.000,00	5.527.900,00
1.3	Einnahmen aus Geldbußen und Verwar- nungsgeldern aus der Parkraumbewirt- schaftung, bisher Kapitel 3400; Titel 11202	2.300.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00	2.141.107,00
1.4	Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt, insbe- sondere Anschubfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kapitel 3400 / Titel 68209				
1.5	Entnahme aus der Rücklage für Ersatz- und Neubeschaffungen (siehe Ziffer 2.4)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen Gesamt	11.359.000,00	12.490.000,00	10.500.000,00	10.520.437,00
	Nachrichtlich: Einnahmen ohne Nr. 1.3	9.059.000,00	10.190.000,00	8.100.000,00	8.379.329,00

2	Ausgaben	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
2.1	Personalkosten	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00
2.2	Regiekosten	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.303.518,00
2.3	Sachkosten	815.000,00	790.000,00	795.000,00	574.833,00
2.3.1	laufender Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00
2.3.2	Geschäftsbedarf für die IuK- Technik	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5478
2.3.3	Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00
2.3.4	Fortbildung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00
2.3.5	Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00
2.3.6	Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten (PSA)	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00
2.3.7	Gutachterkosten (Parkraum- konzept)	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
2.4.	Ersatzbeschaffung von PSA in bestehenden Parkzonen	360.000,00	2.050.000,00	340.000,00	0,00
2.4.1	Beschaffung PSA	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00
2.4.2	Beschaffung Parkzonen- kennzeichen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00
2.5	Zuführung an die Rücklage (ehemals Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Gewinnabführung an den Bezirkshaushalt, Kapitel 3400 / Titel 12109	4.534.000,00	4.000.000,00	2.915.000,00	4.640.086,00
	Ausgaben Gesamt	11.359.000,00	12.490.000,00	10.500.000,00	10.520.437,00

Allgemeine Erläuterung

Nach dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 und Artikel VIII des Ordnungsämter-Errichtungsgesetzes sind die für die Überwachung der bewirtschafteten Parkflächen erforderlichen Ausgaben und die Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Zuführungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan als Anlage zum Bezirkshaushalt auszuweisen.

Aufgabe der Parkraumüberwachung ist die Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr der parkraumbewirtschafteten Gebiete, die entsprechend der BVV-Beschlüsse VI-0687 VII-0113 und VIII-0405 festgelegt wurden.

Es handelt sich um folgende Gebiete:

Am Prenzlauer Berg, Immanuelkirchstraße, Am Friedrichshain, Belforter Straße, Nördliche Torstraße, Pasteurstraße, Christburger Straße, Oderberger Straße, Grüne Stadt, Falkplatz, Sredzkistraße, Arnimplatz, Helmholtzplatz, Thälmannpark, Humannplatz, Bornholm, Barmnikiez und Carl-Legien-Siedlung

In ihnen befinden sich insgesamt ca. 25.662 Stellplätze. Um die erforderliche Überwachung zu gewährleisten, sind 100 Dienstkräfte einzusetzen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1 Erläuterungen zu den Einnahmen

1.1 Einnahmen aus 839 Parkscheinautomaten

[Parkzone 40: 27 PSA; Parkzone 41: 50 PSA; Parkzone 42: 186 PSA; Parkzone 43: 191 PSA; Parkzone 44: 116 PSA; Parkzone 45: 225 PSA; Parkzone 46: 44 PSA]

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Einnahmen aus Parkscheinautomaten*	3.000.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00

Die Einnahmeprognose erfolgt grundsätzlich anhand der derzeitigen Ist-Daten (Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze, Parkgebühren-Ordnung, Gesetzgebung). Durch die vermehrte Nutzung des Handyparkens waren die Einnahmen aus Parkscheinautomaten

zuletzt rückläufig. Eine Anpassung der Gebührensätze für einzelne Parkraumbewirtschaftungszonen wird gutachterlich überprüft. Dadurch werden Einnahmeerhöhungen von mindestens 200.000,- € pro Jahr erwartet.

1.2 Einnahmen aus dem Handyparken

Die Einnahmen aus dem Handyparken werden sich voraussichtlich weiterhin erhöhen. Der Erwerb eines Parkscheins über das Mobiltelefon wird durch den zunehmenden Wettbewerb und den Ausbau dieser Bezahlmethode attraktiver.

1.3 Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung (50%)

1.4 Entnahme aus der Rücklage

Es wurden keine Rücklagen gebildet.

1.5 sonstige Einnahmen/Erstattungen

2 Erläuterungen zu den Ausgaben

2.1 Personalaufwand

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Personalaufwand*	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00

*ggfls. je Entgeltgruppe darstellen

Bezeichnung		Entgelt- gruppe	Stellenanzahl		
			2026	2027	2025
Tarifbeschäftigte:r	FB-Leiter:in Außendienst	E12	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Gruppenleiter:in	E11	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Systembetreuer:in MDE	E 9 b	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Teamleiter:innen	E 9 a	8	8	11
Tarifbeschäftigte:r	Mitarbeiter:innen Geschäftszimmer	E 6	3	3	29
Tarifbeschäftigte:r	Parkraumbewirtschafter:innen	E 4	100	100	100
Gesamt			114	114	143

Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt	Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt
	2026	in Euro	2026/ in Euro		2027	in Euro	2027/ in Euro
E 12	1	102.800,00	102.800,00	E 12	1	105.370,00	105.370,00
E 11	1	89.560,00	89.560,00	E 11	1	91.800,00	91.800,00
E 9 b	1	69.590,00	69.590,00	E 9 b	1	71.330,00	71.330,00
E 9 a	8	67.430,00	539.440,00	E 9 a	8	69.120,00	552.960,00
E 6	3	61.190,00	183.570,00	E 6	3	62.720,00	188.160,00
E 4	100	52.770,00	5.277.000,00	E 4	100	54.090,00	5.409.000,00
114			6.261.960,00	114			6.418.620,00

Die Ansätze für 2026/27 wurden anhand des Ist-Werts 2024 angepasst. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

2.2 Regiekosten

Die Höhe der Regiekostenerstattung an den Bezirkshaushalt leitet sich unmittelbar aus den Kosten des Produktes „79729 - Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ ab. Hierzu werden ausschließlich die nachfolgenden budgetwirksamen Kosten herangezogen.

Abführung an den Haushalt [Kapitel 3400 /Titel 26101]	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Verrechnungskosten	250.000,00	250.000,00	250.000,00	226.415,00
Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)	370.000,00	370.000,00	370.000,00	326.821,00
Umlage Amts-/Referatskosten	370.000,00	370.000,00	370.000,00	256.046,00
Umlage aus BA, Abteilung, mitverursachte Gemeinkosten BA	430.000,00	430.000,00	430.000,00	374.745,00
Sachkosten für die Produkte 78843 und 79729	30.000,00	30.000,00	30.000,00	11.922,00

2.3 Sachaufwendungen

2.3.1 Geschäftsbedarf (bspw. Stempel, Papier, Büromöbel, Postgebühren)

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00

Mittel zur Deckung des laufenden Geschäftsbedarfs.

2.3.2 Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf IKT	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5.478,00

Geschäftsbedarf für die mobilen Datenerfassungsgeräte.

2.3.3 Dienstkleidung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00

Laufender Bedarf für die Beschaffung von Dienstkleidung.

2.3.4 Fortbildung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fortbildungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00

Mittel zur Durchführung von Einsatztrainings und sonstiger Fortbildungen für die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung.

2.3.5 Fahrzeugkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00

Der Ansatz für die Fahrzeugkosten wurde im Zuge der Umstellung auf E-Mobilität bedarfsgerecht angepasst.

2.3.6 Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00

Mittel für Wartung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung der Parkscheinautomaten. Die zumeist älteren Geräte müssen häufiger gewartet werden und benötigen vermehrt Ersatzteile.

2.3.7 Gutachterkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Gutachterkosten	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00

Zur Prüfung einer möglichen Parkraumerweiterung bzw. zur Überprüfung des Parkdrucks in den einzelnen Parkraumüberwachungszonen als gerichtsfeste Grundlage zur Anpassung der Zuordnung einzelner Bewirtschaftungsgebiete zu den nach der Parkgebühren-Ordnung maßgeblichen Gebührensätzen.

2.4 Investitionen

2.4.1 Beschaffung Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neu- und Ersatz- beschaffung	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00

Zum 31. Dezember 2027 läuft die Systemunterstützung von 400 Parkscheinautomaten der Firma Flowbird aus. Eine Verlängerung der in Rede stehenden Systemunterstützung über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus, kommt systembedingt nicht in Betracht. Somit müssen rund 400 Parkscheinautomaten neu erworben werden. Der derzeitige Preis für einen Parkscheinautomaten liegt bei rund 4.500,00 €.

2.4.2 Beschaffung Parkzonenkennzeichen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neubeschaffung bei Einführung neuer oder Ausweitung bestehen- der Parkzonen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00

2.5 Rücklage

Die Rücklagenbildung ist für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen sowie größere Beschaffungen (im Kontext der Parkraumbewirtschaftung) zulässig, sofern der jeweils konkrete Zweck der Rücklagenbildung hinreichend beschrieben und der Zeitraum begrenzt ist.

2.5.1 Zuführung an die Rücklage für Erweiterungsinvestitionen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Erweiterungsinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

2.5.2 Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestitionen

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Ersatzinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit am: 14.04.2026

Beginn: 19:15 Uhr

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Aru , Can Diego - Bü 90/Grüne -		
Behnke , Frank - AfD -		
Bittner , Denise - CDU -		
Ehrlich-Cypra , Carola - Bü 90/Grüne -		
Dr. Enge , Thomas - FDP -		
Knebel , Sibylla Susanne - CDU -		
Kühne , Susanne - Linke -		
Lederer , Oskar - Linke -		
Mickley , Birgit - SPD -		
Mohr , Herbert - AfD -		
N.N. , AfD - AfD -		
N.N. , AfD - AfD -		
Rosensky , Ulrike - SPD -		
Schirmer , Maximilian - Linke -		
Schlüter , Paul - Bü 90/Grüne -		
Schmidt , Heike - Bü 90/Grüne -		
Seidenstücker , Marion - Linke -		
Steinke , Claudia - CDU -		
Prof. Dr. Tölle , Antje - CDU -		
Weibeler , Aileen - CDU -		
Wettig , Hannah-Caroline - Bü		

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit am: 14.04.2026

Beginn: 19:15 Uhr

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

90/Grüne -

Wölk, Stephanie - SPD -

Bürgerdeputierte

Unterschrift

Vertreter

Döbler, Daniela - auf Antrag SPD -

Ennen, Lea - auf Antrag CDU -

Gerstenberger, Heike - auf Antrag Linke -

Glöckner, Carsten - auf Antrag Bü 90/Grüne -

Kopp, Andreas - auf Antrag CDU -

Krieger, Sascha - auf Antrag Bü 90/Grüne -

Pfaff, Christina - auf Antrag Linke -

stellv. Bürgerdeputierte

Unterschrift

Vertreter

Hilgenstock, Ralf - auf Antrag Bü 90/Grüne -

Koschorek, Bettina - auf Antrag CDU -

Morais, Julia - auf Antrag SPD -

Rabe, Kathleen - auf Antrag Bü 90/Grüne -

Renger, Matthias - auf Antrag CDU -

Truckenbrodt, Emelie - auf Antrag Linke -

BA-Mitglied

Unterschrift

Vertreter

Dr. Koch, Cordelia - Bü 90/Grüne -
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

**Ausschuss für Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit am: 14.04.2026**

Beginn: **19:15 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Krössin, Dominique - Linke - BzStRin
